



# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

## 40/52-016-2020

## Anschaffung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte und bedürftige Schülerinnen und Schüler

<b>Erstellungsdatum</b>	22.09.2020
<b>Federführendes Amt</b>	Bildung und Sport
<b>Auskunft erteilt</b>	Berster, Michaelae
<b>Sachbearbeitung</b>	Herr Dietmar Ruda

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Datum der Sitzung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
06.10.2020	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Förderrichtlinien „Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in NRW“ und „Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen und Regionen in NRW“ kurzfristig mindestens 200 Tablets/iPads für Schülerinnen und Schüler sowie 107 Notebooks und 66 Tablets/ipads für Lehrkräfte anzuschaffen und die hierfür maximal möglichen Fördermittel in Höhe von 103.004,06 € (Schülerinnen und Schüler) und 86.500,00 € (Lehrerinnen und Lehrer) zu beantragen und zu verausgaben. Die Personalkapazitäten in der Schulverwaltung und der IT- Abteilung sind entsprechend des Bedarfes zu erhöhen. Sollte sich herausstellen, dass die personellen Kapazitäten in der IT Abteilung für den Support trotzdem nicht ausreichen, muss der Auftrag an den externen Dienstleister später möglicherweise erweitert werden.

### Begründung

Mit der Mitteilungsvorlage **40/52-013-2020** hat die Verwaltung die politischen Gremien über das Sofortausstattungsprogramm und die geplanten Umsetzung in Wülfrath informiert: Das Land NRW hat als Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung „DigitalPakt Schule 2019-2024“ zwei Förderrichtlinien zur Sofortausstattung an Schulen erlassen. Dabei handelt es sich zum einen um die Anschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte und um die Ausstattung der Schulen für die Erstellung professioneller Online-Lernangebote (Die Fördersumme beträgt 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) und zum anderen

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				<input checked="" type="checkbox"/>	Nein			

Sichtvermerk  
Dezernent/in:

Sichtvermerk  
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



um die Anschaffung mobiler Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer (ohne Eigenanteil der Stadt). Ziel des Sofortprogramms ist es, Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten sowie die Lehrkräfte bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten zu unterstützen. Pro mobilen Endgerät werden maximal Kosten in Höhe von bis zu 500 €/Gerät als förderfähig anerkannt. Der Schulträger entscheidet über die bedarfsgerechte Verteilung in den Schulen. Um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können, hat die Schulverwaltung eine Bedarfsabfrage bei den Schulen vorgenommen. Die praktische Umsetzung der weiteren Maßnahmen, wie Beschaffung und Bereitstellung wurden zwischen Schulverwaltung und IT Abteilung abgestimmt.

Nach den Rückmeldungen zu Bedarfen und Anforderungen der Schulen werden für die Lehrkräfte an den städtischen Schulen in Wülfrath einheitliche Laptops angeschafft; für das Lehrpersonal am Gymnasium sind iPads vorgesehen. Für die Schüler/innen mit besonderem Bedarf sollen ebenfalls iPads angeschafft werden. Hierbei soll der förderfähige Betrag in Höhe von 500 €/Gerät ausgeschöpft werden. Als Lernplattform soll das inzwischen landesweit verfügbare Logineo NRW eingesetzt werden. Am Gymnasium wird zusätzlich die servergesteuerte Software SGNW und AGNW eingesetzt, diese soll perspektivisch auch an der Schule am Berg zum Einsatz kommen.

Aus dem zur Verfügung stehenden Fördertopf können voraussichtlich 200 Geräte inkl. Zubehör für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf angeschafft und im Bedarfsfall ausgeliehen werden. Bei aktuell insgesamt 1.800 Schülerinnen und Schülern an den städtischen Wülfrather Schulen entspricht dies rd. 11 % der Gesamtschülerzahl. Eine Ausschöpfung des gesamten Fördertopfes ist daher in jedem Fall angezeigt und deckt nicht einmal die Meldungen der Schulen.

Das für die Lehrkräfte zur Verfügung stehende Budget lässt die Anschaffung von voraussichtlich 173 digitalen Endgeräten inkl. Zubehör zu. Damit können nach Rückmeldung der Schulleitungen die Lehrkräfte weitestgehend versorgt werden.

Der Antrag zum Abruf der Fördermittel ist gestellt. Da beide Förderrichtlinien zum Sofortprogramm den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zulassen, kann die Stadt Wülfrath als Schulträger nun in das Verfahren zur Beschaffung einsteigen, auch wenn der Bescheid noch nicht vorliegt. Die Mittel sind bis zum 31.12.2020 zu verwenden.

Aktuell ist geplant, die Beschaffung über die KAAW (Kommunale Anwendergemeinschaft ADV West) und KoPart abzuwickeln. Zudem plant der KDN- Dachverband kommunaler IT-Dienstleister bzw. die ProVitako (Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der öffentlichen IT-Dienstleister) eine hochvolumige Ausschreibung für Notebooks sowie herstellernerneutrale Tablets. Für iPads ist eine gesonderte Ausschreibung angekündigt.

Da Sachausgaben für die Wartung und den Betrieb der anzuschaffenden mobilen Endgeräte sowie Personalausgaben nicht förderfähig sind, kalkuliert die Verwaltung derzeit mit einem zusätzlichen Kostenaufwand für das Amt für Bildung und Sport und der IT Abteilung.



Die Einrichtung und Betreuung der Endgeräte soll über eine Stellenaufstockung in der eigenen IT (1/3 VZÄ) sowie den Ausbau der Kooperation mit der KAAW (Beitritt zum Kooperationsmodell Schul-IT) erfolgen. Zudem wird die Lizenzierung einer Managementsoftware für die Tablets und PC notwendig sein. Im Weiteren sind die Lizenzkosten für MS Office sowie für mögliche kostenpflichtige Lehrinhalte (Software) zu nennen.

Der Kostenaufwand wird derzeit wie folgt geschätzt:

Personalaufwand für Aufstockung IT: ca. 28.000 € p.A.  
Sachaufwand Kooperationsmodell Schul-IT, KAAW: 15.000 p.A.  
Aufwendungen für Managementsoftware: ca. 5.000 p.A.  
Lizenzkosten MS Office: ca. 5.000,-€ p.A.  
Lizenzkosten für Lernsoftware (geschätzt): 1.000,- €

Die Digitalisierung der Schulen und der weitere Ausbau stellen eine zusätzliche Aufgabe für den Schulträger Stadt Wülfrath dar, die zur Regelaufgabe wird. Bereits jetzt sind sowohl in der Schulverwaltung als auch in der IT Abteilung die personellen Kapazitäten mehr als ausgereizt. Dementsprechend sind zusätzliche Personalkosten in den zukünftigen Haushaltsjahren einzuplanen. Die (zusätzlichen) Personalkosten für die IT sind in der obigen Aufstellung enthalten. Für das Schulamt wird die Verwaltung im Rahmen der Haushaltseinbringung 2021 ff den Mehrbedarf von einer ½ Stelle (Kosten ca. 33.000 €) in den Ansatz bringen.

## **Anlagen**

keine